

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS**1.1. Produktidentifikator**

Produktbezeichnung: Pump House Outdoor Coil Cleaner

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Produktes: Kondensatorreiniger

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Pump House Pumps Ltd, Glaisdale Drive East, Nottingham, NG8 4LY, United Kingdom
T+44 (0) 115 500 5858, F+44 (0) 115 929 4468, info@pumphousepumps

1.4. Notrufnummer

+44 (0)115 500 5858

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung (EC 1272/2008)

- Physikalisch-chemische Gefahren: Nicht eingestuft.
- Menschliche Gesundheit: Krebs. 2 - H351
- Umwelt: Nicht eingestuft.

Einstufung (1999/45/EEC): Carc. Kat. 3;R40.

Die vollständige Einstufung finden Sie in Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Enthält: DICHLOROMETHANE

Kennzeichnung gemäß (EC) 1272/2008



Gefahren Kennzeichen: Warnung

H-Sätze:

- H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen.
- H229 - Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten

P-Sätze:

- P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P210 - Von Hitze / Funken / offener Flamme / heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
- P211 - Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
- P251 - Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung.
- P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
- P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung tragen.
- P410+412 - Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen von mehr als 50 °C/122°F aussetzen.
- P501 - Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen Vorschriften.

Zusätzliche Informationen:

- P308+313 - BEI Exposition Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3. Sonstige Gefahren**ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN****3.2. Gemische**

DICHLOROMETHANE 60-100%

- CAS-Nr.: 75-09-2
- EC Nr.: 200-838-9
- Einstufung (67/548/EEC): Carc. Cat. 3;R40
- Einstufung (EC 1272/2008): Carc. 2 - H351
- Reg Nr: 01-2119480404-41

Orangenterpen 1-5%

- CAS-Nr.: 8028-48-6
- EC Nr.: 232-433-8

- Einstufung (67/548/EEC): Xn;R65. R10.
- Einstufung (EC 1272/2008): Not classified.

Die vollständige Einstufung finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Information: Im Unglücksfall an die Frische Luft gehen.

Einatmen: Nach Einatmen an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Falls nötig künstliche Beatmung anwenden. Die betroffene Person warm und ruhig halten. Sofort ärztliche Hilfe aufsuchen.

Verschlucken: Mund mit Wasser spülen und an die frische Luft. KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN!! Ärztliche Hilfe holen.

Hautkontakte: Kontaminierte Kleidung ausziehen und Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Augenkontakt: Augen 15 Minuten unter fließendem Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weitere 15 Minuten spülen. Ärztliche Hilfe holen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Löschmittel: Löschen mit Schaum, Kohlendioxid, Pulver oder Wasserdampf.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Außergewöhnliche Brand- und Explosionsgefahren: Hochentzündlich. Bildet mit Luft explosionsfähige Gemische. Kann weit in Richtung Zündquelle und die Flammen zurückschlagen. Aerosoldosen können bei Feuer explodieren

Besondere Gefahren: Durch Erwärmung der Behälter kann Überdruck entstehen der zur Explosion führen kann.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Maßnahmen zur Brandbekämpfung: Feuerwehrleute informieren daß Aerosol-Behälter beteiligt sind. Behälter möglichst entfernen oder mit Wasser kühlen..

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Bei Verschüttungen oder unkontrolliertem Austritt in Gewässer SOFORT die geeigneten örtlichen Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zündquellen löschen. Funken, Flammen, Hitze und Rauchen vermeiden. Lüften. Für ausreichende Belüftung sorgen und Verschüttung begrenzen. Nicht in die Kanalisation gelangen. Sammeln Sie mit einem saugfähigen, nicht brennbaren Material in geeignete Behälter. Reinigungspersonal muss Atemschutz/Schutzkleidung tragen. Beim Umgang mit dem verschütteten Material, Abschnitt bzgl. Schutzmaßnahmen beachten. Sollte nicht in die Kanalisation gelangen. Gewässer oder Kanalisation nicht verunreinigen. Bei großen Mengen Behörden informieren.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vermeiden Sie das Verschütten, Haut- und Augenkontakt. Von Hitze/Funken/offener Flamme/ fernhalten. Gut lüften und Einatmen der Dämpfe vermeiden. Atemschutz benutzen. Explosionsgeschützte elektrische Ausrüstung benutzen. Vollständige Schutzkleidung für längere Zeit und / oder hohen Konzentrationen tragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten.

Lagerung: Sonstiges Gefahrstofflagerung.

7.3. Spezifische Anwendungen**ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN****8.1. Expositionsgrenzwerte**

Name	STD	TWA – 8 Hrs		STEL – 15 Min		Notes
DICHLOROMETHANE	WEL	100 ppm(Sk)	350 mg/m3(Sk)	300 ppm(Sk)	1060 mg/m3(Sk)	
Orangerterpen	WEL		800 mg/m3			

WEL = Expositionsgrenzwert Arbeitsplatz

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzmaterial:



Technische Maßnahmen: Für ausreichende Belüftung sorgen. Darf nicht in geschlossenen Räumen ohne ausreichende Belüftung gehandhabt werden.

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Atemschutz tragen.

Handschutz: Schutzhandschuhe tragen.

Augenschutz: Schutzbrille mit seitlichem Spritzschutz tragen.

Andere Schutzmaßnahmen: Tragen Sie geeignete Kleidung, um jede mögliche Berührung mit der Flüssigkeit und wiederholten oder längeren Kontakt mit den Dämpfen zu verhindern.

Hygienemaßnahmen: IM ARBEITSBEREICH NICHT RAUCHEN! Nach Gebrauch Hände waschen. Hände am Ende jeder Schicht und vor dem Essen, Rauchen und Benutzung der Toilette waschen. Geeignete Hautcreme verwenden, um Austrocknen der Haut zu verhindern. Nicht rauchen, trinken oder essen während des Gebrauchs.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form: Aerosol.

Farbe: Keine.

Geruch: Oranges

Löslichkeit: Etwas Wasserlöslich. Löslich in: Organische Lösemittel

Siedebeginn und Siedebereich (°C): ~40

Relative Dichte: ~1.22@20°C

Dampfdichte (Luft=1): (Dichloromethane) 2.93

Dampfdruck: (dichloromethane) 380mbar @20°C

Verdunstungsrate: <2% in 30 minutes

Viskosität: Brookfield ~3000cps @20°C

Löslichkeit Wert (G/100G H2O@20°C): ~7

Flammpunkt (°C): Kein

9.2. Sonstige Angaben

Volatilität Beschreibung: Volatile

Flüchtig Bei Vol. (%): 100%

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**10.1. Reaktivität****10.2. Chemische Stabilität**

Stabil unter normale Temperaturen. Wird auf der rotglühende Oberflächen, in Lichtbögen oder offenen Flammen zersetzen, überwiegend Salzsäure und eine Spur von Phosgen gas entwickeln.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Vor Hitze schützen. Vermeiden Sie den Kontakt mit Oxidations-oder Reduktionsmittel.

10.5. Unverträgliche Materialien**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Feuer verursacht: Giftige Gase / Dämpfe / Rauch von: Kohlenmonoxid (CO). Phosgen (COCl₂). Chlorwasserstoff (HCl).

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Toxische Dosis 1 - LD 50: (dichloromethane) 1600 mg/kg

Andere Auswirkungen auf die Gesundheit: IARC Int. Agency for Cancer Research. Konsolidierte krebserzeugend Liste. Krebserreger Kat 3.

Inhalation: In hohen Konzentrationen haben Dämpfe und Aerosolnebel eine narkotisierende Wirkung und können Kopfschmerzen, Schläfrigkeit, Benommenheit und Tod verursachen.

Verschlucken: Das Verschlucken der konzentrierten Chemikalie kann schwere innere Verletzungen verursachen.

Kann Leber- und / oder Nierenschäden verursachen. Die Aufnahme großer Mengen kann zu Bewusstlosigkeit führen.

Hautkontakt: Hautreizend. Wirkt als ein Entfettungsmittel. Kann Hautrisse und Ekzem verursachen.

Augenkontakt: Nebel und Dämpfe können Augenreizung verursachen.

Gesundheitsrisiken: Gas oder Dampf ist bei längerer Exposition bzw. in hohen Konzentrationen schädlich. Diese Chemikalie kann Haut / Augen reizen. ZNS-dämpfend.

Expositionsweg: Einatmen. Aufnahme über die Haut. Verschlucken. Haut- und / oder Augenkontakt.

Ziel Organe: Zentrales Nervensystem Augen Herz & Kreislauf Nieren Leber Atmungsorgane, Lungen Haut

Medische Symptomen: Sehr starke Reizung der Augen und Schleimhäute einschließlich Brennen und Reißen.

Erweiterte Pupillen. Starke Hautreizung. Übelkeit, Erbrechen. Bewusstlosigkeit, möglicherweise Tod. Depression des zentralen Nervensystems. Benommenheit, Schwindel, Verwirrtheit, Schwindel. Verhaltensänderungen. Hypotonie (niedriger Blutdruck). Medizinische Überlegungen: Hautleiden und Allergien. Leber- und / oder Probleme mit den Nieren. Convulsive Störung des Zentralnervensystems. Geschichte des Rauchens.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Ökotoxizität: Gefährlich für Gewässer.

12.1. Toxizität

LC 50, 96 Std, Fische mg/l

193-330 (dichloromethane)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Abbaubarkeit: Das Produkt ist langsam abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Angaben verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden**12.5. Ergebnisse der PBT und vPvB Beurteilung****12.6. Andere schädliche Wirkungen****ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

Allgemeine Informationen: Der Abfall ist als gefährlicher Abfall klassifiziert. Abfall einer zugelassenen Deponie in Übereinstimmung mit der örtlichen Behörden zuführen.

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung**ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT****14.1. UN Nummer**

UN Nr. (ADR/RID/ADN): 1950

UN Nr. (IMDG): 1950

UN Nr. (ICAO): 1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Korrekte Bezeichnung des Gutes: DRUCKGASPACKUNGEN (DICHLOROMETHANE)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN Klasse: 2

ADR/RID/ADN Klasse 2: Gase

ADR Etiketle Nr.: :2.2

IMDG Klasse: 2.2

ICAO Klasse/Division: 2.2

ICAO Risiko: 6.1

Transport Etiketten



14.4. Verpackungsgruppe

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährdende Substanz / Meeresschadstoff: Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Gefahr Nr. (ADR): Nicht zutreffend

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

UK Vorschriften: Die Steuerung von gesundheitsgefährdenden Stoffen Regulation 2002 (SI 2002 Nr. 2677) mit Änderungen. Chemicals (Hazard Information & Packaging) Regulations.

Gesetzliche Instrumente: Die Chemicals (Hazard Information und Verpackungen) Regulations 2009 (SI 2009 Nr. 716). Steuerung von gesundheitsgefährdenden Stoffen. Die Aerosolpackungen Regulations 1977 & 1999

Genehmigt Code of Practice: Sicherheitsdatenblätter für Stoffe und Zubereitungen. Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Zubereitungen Gefährlich bei Lieferung. Britische Aerosol Hersteller Code of Practice 7.. Auflage 1999

Guidance Notizen: Arbeitsplatz EH40. CHIP für alle HSG (108).

EU-Recht: Richtlinie über gefährliche Stoffe 67/548/EWG. Zubereitungs-Richtlinie 1999/45/EG. Systemspezifische Informationen, die auf gefährliche Zubereitungen beziehen. 2001/58/EG.

Nationale Vorschriften: Die Chemicals (Hazard Information und Verpackungen für Supply) Regulations 2002. Nr. 1689.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Sicherheitsdatenblatt: Genehmigt.

Datum: 14.08.2013

Wortlaut der R-Sätze

- R10 - Entzündlich.
- R65 - Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
- R40 - Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

H-Sätze

- H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Disclaimer: Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und sind möglicherweise nicht für dieses Material in Kombination mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen gültig. Diese Information ist nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veröffentlichung erstellt worden. Jedoch wird keine Garantie für deren Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit übernommen. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, selbst über die Eignung dieser Informationen für seine spezielle Anwendung zu überzeugen.